

Bad Schwalbach, den 28.08.2024

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur
Sitzungsnummer	21/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 27. August 2024
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:25 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Volker Mosler	
--------------------	--

Stellv. Vorsitzender

Herr Björn Sommer	bis einschl. TOP 5
-------------------	--------------------

Mitglied

Herr Volker Diefenbach	
Frau Miriam Fuchs	
Frau Ulrike Neradt	
Herr Olaf Pulch	
Herr Martin Stappel	
Herr Sebastian Willsch	

Stellv. Mitglied

Herr Matthias Bremser	
Herr Ulrich Fachinger	

Erster ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

Herr Klaus-Peter Willsch MdB	
------------------------------	--

entschuldigt

Herr Johann-Josef Becker	
Herr Christian Kessner	

Herr Winfried Steinmacher	
Herr Sandro Zehner	

Verwaltung

Herr Michael Heil	bis TOP 4
Frau Barbara Pendelin	bis TOP 3
Herr Christian Rossel	bis TOP 3

Gast per Webex zugeschaltet

Herr Konstantin Keuneke	bis TOP 3
-------------------------	------------------

Schriftführerin

Frau Yvonne Grein	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Der Ausschussvorsitzende Mosler eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur um 17:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Ersten Kreisbeigeordneten Willsch sowie die Teilnehmer aus der Kreisverwaltung.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden beschlossen:

- Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden gemeinsam beraten.
- Der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion Nr. 18/24 zum Bahnübergang Rüdesheim (**Anlage 1**) wird als Tagesordnungspunkt 8 beraten.
- Die Dringlichkeitsanträge der SPD-Fraktion 19/24 und der FDP Fraktion 20/24 (**Anlagen 2 und 3**) zur Sperrung von Fulderaue und Illmenaue werden als Tagesordnungspunkt 9 beraten.
- Verschiedenes rückt in der Tagesordnung damit auf Punkt 10.

TOP 1. DS Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 04. Juni 2024

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 4. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2. DS XI/1162 Personalbedarf Vorbeugender Brandschutz

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam beraten. Herr Rossel erläutert beide Vorlagen. Er weist darauf hin, dass insbesondere in der Leitstelle eine enorme Belastung des vorhandenen Personals besteht. Es besteht die Verpflichtung zur Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen für rund 1800 Gebäude im Kreis. Die Gebäude müssen im fünfjährigen Turnus begangen werden. Bisher kann dieser Verpflichtung nur zu einem kleinen

Anteil nachgekommen werden. Eine Liste der Objekte, die begangen werden müssen, ist dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Bremser, Diefenbach, Stappel und EKB Willsch. Abg. Diefenbach merkt an, dass mit der Beschlussfassung über die Schaffung der Stellen den Haushaltsberatungen vorgegriffen wird.

Um diese Anmerkung zu berücksichtigen, schlägt Ausschussvorsitzender Mosler eine Änderung des Beschlusstextes vor. Die bisherigen Ziffern 2 in beiden Beschlussvorlagen sollen durch folgenden Satz ersetzt werden: Angesichts des Fachkräftemangels wird der Kreisausschuss ermächtigt, mit der Ausschreibung der benötigten Stellen zu beginnen.

Sodann wird über die geänderten Beschlusstexte abgestimmt.

Dem Beschlussvorschlag in der DS XI/1162 (Personalbedarf vorbeugender Brandschutz) wird einstimmig zugestimmt, bei vier Enthaltungen.

Dem Beschlussvorschlag in der DS XI/1163 (Personalbedarf Leitstelle) wird einstimmig zugestimmt, bei fünf Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei vier Enthaltungen**

Beschluss:

1. Die Inhalte der Personalbedarfsberechnung des Vorbeugenden Brandschutzes werden zur Kenntnis genommen.
2. Angesichts des Fachkräftemangels wird der Kreisausschuss ermächtigt, mit der Ausschreibung der benötigten Stellen zu beginnen.

TOP 3. DS XI/1163 Zwischenergebnis Organisationsuntersuchung Zentrale Leitstelle

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurden gemeinsam beraten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 5 Enthaltungen**

Beschluss:

1. Die Inhalte des Zwischenergebnisses der Organisationsuntersuchung der Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises werden zur Kenntnis genommen.
2. Angesichts des Fachkräftemangels wird der Kreisausschuss ermächtigt, mit der Ausschreibung der benötigten Stellen zu beginnen.

TOP 4. DS XI/1155 Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage mit der Landeshauptstadt Wiesbaden; Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 01. November 2022; XI/570; Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden

EKB Willsch erläutert, dass nach dem Grundsatzbeschluss zur Bioabfallvergärungsanlage nun der nächste Schritt der Umsetzung des Projekts beginnt.

Herr Heil gibt einige Zusatzinformationen zur geplanten Anlage. Es soll eine schlanke Gesellschaftsstruktur geschaffen werden. Die Gesellschaft wird den Gewinn dafür einsetzen, die Preise stabil zu halten. Hinsichtlich der Veräußerung des bestehenden Gases gibt es zwei Optionen: Die Einspeisung ins Gasnetz, die eine Reinigung des Gases voraussetzt oder der Verkauf an ein Industrieunternehmen ohne Reinigung. Beide Optionen werden derzeit noch geprüft. Die bei der Produktion entstehende Gärreste können im Rheingau-Taunus-Kreis auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Gespräche mit Landwirten wurden bereits geführt.

Zum Kreistag wird vom EAW ein Vorschlag zur Besetzung der Gesellschafterversammlung unterbreitet. Es ist angedacht, eine Person aus dem Kreisausschuss sowie ein Mitglied aus Wiesbadener Gremien als Mitglied in die Gesellschafterversammlung aufzunehmen. Weitere Vertreter aus Kreisausschuss und Kreistag können zu einzelnen Punkten als beratende Mitglieder eingeladen werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pulch, Willsch, Stappel sowie EKB Willsch.

Der Beschlussvorschlag wird sodann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur sowie der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss stimmen dem Beschlussvorschlag zu und empfehlen dem Kreistag, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird ermächtigt, den beigelegten Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zur Regelung der gemeinsamen Bioabfallentsorgung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden abzuschließen.
2. Dem beigelegten Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der neu zu gründenden Gesellschaft „B2P Bio2Power GmbH“ wird zugestimmt.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird ermächtigt, auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages die Gründung der „B2P Bio2Power GmbH“ mit einer 50%igen Beteiligung des Rheingau-Taunus-Kreises zu vollziehen. Diese Ermächtigung schließt etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen des Vertragswerks im Rahmen der notariellen Beurkundung ein. Die Betriebsleitung wird beauftragt, spätestens sechs Wochen vor Gründung der neuen Gesellschaft diese dem Regierungspräsidium Darmstadt gem. § 127a HGO anzuzeigen.

4. Der Vermögensgegenstand wird dem kreiseigenen Sondervermögen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis zugewiesen. Die Stammeinlage zur Gesellschaftsgründung in Höhe von Euro 25.000,00 wird durch das Sondervermögen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis eingebracht.

5. Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird ermächtigt, die 4. Änderung der Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Abfällen zwischen dem Rhein-Lahn- Kreis und dem Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit der Werkleitung der Rhein-Lahn- Kreis Abfallwirtschaft abzustimmen, die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen einzuholen und diese abzuschließen. Der Bioabfall aus dem Rhein-Lahn-Kreis wird ab dem 01.01.2029 dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis angedient und in der Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden verwertet. Für die neu zu fassenden Regelungen der Entgelte für die Bioabfallbehandlung sind dem Rhein-Lahn-Kreis die gleichen wirtschaftlichen Konditionen wie den Gesellschaftern zu gewähren. Im Gegenzug wird die Vereinbarung der Annahme der Restabfallmengen aus dem Rheingau- Taunus-Kreis bereits jetzt über den 31.12.2028 hinaus bis zum Ende der Deponielaufzeit in Singhofen verlängert.

6. Sollte sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Realisierung der Anlage aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht mehr darstellen lassen, ist die Gesellschaft aufzulösen.

TOP 5. DS XI/1154 Große Anfrage Nr. 04/24 der FDP-Fraktion Zivil- und Bevölkerungsschutz im Rheingau-Taunus-Kreis; Stellungnahme der Verwaltung

Abg. Sommer bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Er bittet darüber hinaus darum zu prüfen, ob sich die Stollen in Lorch als Schutzeinrichtung eignen. Dazu ist zu klären, wie die Stollen derzeit genutzt werden und in welchem Zustand sie sind.

EKB Willsch informiert, dass auch auf Bundesebene das Thema der Schutzzräume aufgegriffen wurde und die Ergebnisse der Gespräche auf Bundesebene in die Beantwortung der o.g. Nachfrage einbezogen werden sollen.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 6. DS XI/1156 Große Anfrage 13/23 der SPD-Fraktion betr. Fahrplanwechsel 2023, hier: Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme der Verwaltung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 7. DS XI/1171 Resolutionsantrag: Investition statt Subvention - Ende der Subventionierung des 49 Euro Tickets; hier: Antrag Nr. 17/24 der CDU-Fraktion vom 06. August 2024

Abg. Willsch erläutert den Resolutionsantrag.

Die Abg. Diefenbach und Stappel merken an, dass sie den Punkten 2,3 und 4 sowie dem letzten Satz von Punkt 6 nicht zustimmen können.

Daher schlägt Ausschussvorsitzender Mosler eine getrennte Abstimmung zunächst über die Punkte 2,3, 4 und den letzten Satz von Punkt 6 vor und danach über die verbleibenden Punkte des Antrags. Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Den Punkten 1,5,7 sowie dem Punkt 6 ohne den letzten Satz wird einstimmig zugestimmt, bei zwei Enthaltungen.

Den Punkten 2,3,4 sowie dem letzten Satz von Punkt 6 stimmen vier Abgeordnete zu, zwei enthalten sich, drei Abgeordnete stimmen dagegen. Somit findet sich auch für diese Punkte eine Mehrheit.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die öffentlichen Verlautbarungen der RMV und die Mitteilungen der RMV-Geschäftsführung an ihre Gesellschafter – darunter der Rheingau-Taunus-Kreis – mit großer Sorge zur Kenntnis. Demnach muss der RMV in Folge unzureichender Finanzierung bereits heute schon Einschränkungen im Verkehrsangebot vornehmen und er prognostiziert, dass seine Finanzausstattung nicht ausreichen wird, die in den kommenden Jahren fertiggestellte und langersehnte Infrastruktur – wie beispielsweise der Ausbau der S6 – tatsächlich im ÖPNV zu betreiben. Außerdem lägen die größten Probleme des ÖPNV im Rhein-Main-Gebiet in mangelnder Kapazität und Unpünktlichkeit, die auf unzureichende und unzureichend instandgehaltene Infrastruktur zurückzuführen ist.
2. Der Kreistag erkennt an, dass sich eine angemessene finanzielle Ausstattung des RMV neben den eigenen Fahrgeldeinnahmen nur aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes, originären Finanzmitteln des Landes und/oder durch seine Gesellschafter darstellen kann. Letzteres scheidet im Hinblick auf den Rheingau-Taunus-Kreis aus, da zum einen finanzielle Spielräume für Aufwendungen außerhalb der Pflichtaufgaben nicht bestehen und zum anderen Ausweitungen der Ausgaben für den ÖPNV einschließlich der dazu ggf. notwendigen Anhebungen der Kreisumlage von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden. In Hinblick auf die Bundes- und die Landesebene stellt der Kreistag fest, dass die bestehenden finanziellen Spielräume derzeit ausschließlich dafür aufgewendet werden, den Verkehrsverbünden die laufenden Einnahmeausfälle zu erstatten, die durch die Einführung des 49-Euro-Tickets entstehen. Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden dagegen gekürzt und eine verbesserte Unterstützung der Verkehrsverbünde bei der Bereitstellung von Verkehrsleistungen bleibt aus.

3. Der Kreistag fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, die Festlegung auf einen willkürlichen Preis von 49 Euro je Monat für ein bundesweites ÖPNV-Abonnement aufzugeben. Gleichzeitig begrüßt er den Gewinn an Klarheit und Komfort für die Fahrgäste, den ein bundesweit gültiges Nahverkehrsticket bedeutet.
4. Die aktuell zum Ausgleich der Fahrgeldmindereinnahmen durch das 49-Euro-Ticket vorgesehenen zusätzlichen Subventionen von ca. 4 Milliarden Euro im Jahr sollen stattdessen umgehend in den Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur investiert werden. Dies beinhaltet insbesondere die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, Personal und Fahrzeugen, um einen zuverlässigen und eng getakteten ÖPNV zu gewährleisten.
5. Der Kreistag spricht sich für eine bundesweit koordinierte Tariflandschaft im ÖPNV aus. Neben einem unkomplizierten Zugang für regelmäßige wie auch Gelegenheitsnutzer und verbund- sowie länderübergreifender Gültigkeit ist es dabei von herausragender Bedeutung, dass Verkehrsverbünde die Möglichkeit haben, durch eine flexible Preisgestaltung die Nachfrage zu steuern und attraktive Angebote zu refinanzieren. Sozialtickets und Unterstützungsmaßnahmen für Personen mit geringen Einkommen und besonderen Härtefällen sollen weiterhin gewährleistet bleiben.
6. Der Kreistag fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, wichtige Infrastrukturprojekte in Hessen wie die Reaktivierung der Aartalbahn, die Wallauer Spange, die Regionaltangente West und den Ausbau der S6prioritär und zügig umzusetzen. Es muss sichergestellt werden, dass ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um nicht nur diese neue bzw. reaktivierte Infrastruktur herzustellen, sondern auch den Verkehr auf dieser zusätzlichen Infrastruktur zu bestellen, ohne dabei bestehende Angebote einzuschränken. Das ist mit dem horrenden Subventionsbedarf des 49-Euro-Tickets offensichtlich nicht möglich.
7. Der Kreistag setzt sich für eine nachhaltige und zukunftsfähige Verkehrspolitik ein, die einen zuverlässigen, eng getakteten und dichten ÖPNV ermöglicht. Hierdurch soll der ÖPNV als attraktive Alternative zum Individualverkehr gefördert werden.

**TOP 8. DS XI/1182 Dringlichkeitsantrag Bahnübergang Rüdesheim; hier:
Dringlichkeitsantrag Nr. 18/24 der CDU-Fraktion vom 27. August
2024**

Ausschussvorsitzender Mosler informiert, dass sich Landrat Zehner bereits an Herrn Verkehrsminister Wissing gewandt hat. Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt. Auch EKB Willsch hat sich bereits an Herrn Verkehrsminister Wissing gewandt.

Dem Kreistag wird einstimmig empfohlen, den Dringlichkeitsantrag zu beschließen.

TOP 9.	DS XI/1184	Dringlichkeitsantrag zur ganzjährigen Sperrung der Stillwasserflächen im Bereich der Illmenaue/Fulderaue für Wassersport; hier: Nr. 19/24 der SPD-Fraktion vom 26. August, eingegangen am 27. August 2024
TOP 9.	DS XI/1185	Sperrung der Stillgewässer im NSG „Fulder Aue - Ilmen Aue“; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 20/24 der FDP-Fraktion vom 27. August 2024

Aus einer Stellungnahme der Verwaltung, die dem Ausschussvorsitzenden Mosler vorliegt, geht hervor, dass am 30. August 2024 in Ingelheim ein Runder Tisch zur Sperrung der beiden Auen initiiert von der SGD Nord in Ingelheim stattfindet.

EKB Willsch weist auf die Bedeutung der Nutzung der beiden Auen für Sportvereine und den Schulsport hin.

Die Verwaltung wird darum gebeten, am Runden Tisch teilzunehmen und den Kreistagsmitgliedern das Ergebnis der Beratungen vor der KT-Sitzung mitzuteilen.

TOP 10. DS Verschiedenes

Abg. Stappel bittet um einen Sachstand zur Bearbeitung des Nahverkehrsplans Wiesbaden-Rheingau-Taunus, insbesondere um einen Zeitplan. Eine kurzfristige Information wird zugesagt.

Ausschussvorsitzender Mosler bittet darum, einen Vertreter der VIAS in die nächste Ausschusssitzung einzuladen, um die Probleme im rechtsrheinischen Bahnverkehr zu besprechen.

Abg. Neradt weist darauf hin, dass die Probemitgliedschaft im Kulturfonds Rhein-Main am 30. Juni 2025 ausläuft und eine Entscheidung über eine dauerhafte Mitgliedschaft getroffen werden muss. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass eine Entscheidung erst im Zuge der Haushaltsberatungen getroffen werden kann.

Abg. Stappel weist darauf hin, dass die Müllabfuhr im Untertaunus in den letzten Wochen nicht immer ohne Verzögerung funktioniert hat. Er bittet darum, dass der EAW über die Ursachen der Verzögerungen bei der Abholung berichten.

Der Ausschussvorsitzende Mosler bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 18:25 Uhr.

Bad Schwalbach, 28. August 2024

.....
(Volker Mosler)
Ausschussvorsitzender

.....
(Yvonne Grein)
Schriftführerin

Anlage 1



KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999
E-Mail: cdu-fraktion.rheingau-taunus@t-online.de

27.08.2024

18/24

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

27/8
27/08/2024

Dringlichkeitsantrag Bahnübergang Rüdesheim

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises fordert Bundesverkehrsminister Volker Wissing auf, unverzüglich die Beseitigung des Bahnübergangs an der B42 in Rüdesheim zu veranlassen. Die im Auftrag des Bundes erstellte und bereits seit zwei Jahren vorliegende Machbarkeitsstudie inklusive eindeutiger Variantenempfehlung von Hessen Mobil, die eine Untertunnelung der Gleisanlagen empfiehlt, ist umgehend umzusetzen.
2. Der Kreistag missbilligt die erneuten Verzögerungen durch geforderte zusätzliche Kostenoptimierungsgutachten, die unnötig wertvolle Zeit verschwenden und eine große Belastung für die Wirtschaftsräume Rheingau und Mittelrheintal darstellen. Die Sicherheit und Lebensqualität der Bürger, Unternehmer und Touristen im Rheintal dürfen nicht weiter gefährdet werden.
3. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, alle politischen und administrativen Mittel auf Landes- und Bundesebene zu nutzen, um die zeitnahe Umsetzung des Projekts sicherzustellen. Dies umfasst auch die direkte Ansprache von Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesverkehrsminister Volker Wissing und Ministerpräsident Boris Rhein sowie die Einbindung aller betroffenen Gemeinden und Städte entlang des Rheins.

Begründung

Zuletzt richtete der Kreistag im Jahr 2019 eine Resolution an die Bundesregierung und die Hessische Landesregierung, in der gefordert wurde, die Planungen zur Beseitigung des Bahnübergangs der B42 in Rüdesheim zu beschleunigen und die Baumaßnahmen bis zur Bundesgartenschau 2029 fertigzustellen. Diese Resolution basierte auf den damaligen Zusagen, dass zumindest die Planungen bis 2029 abgeschlossen sein würden, was vom Kreistag als unzureichend erachtet wurde.

Trotz dieser klaren Forderungen und den seit Jahren bestehenden verkehrlichen und sicherheitstechnischen Problemen liegt die von Hessen Mobil erstellte Machbarkeitsstudie zur Beseitigung des Bahnübergangs bereits seit zwei Jahren im Bundesverkehrsministerium ohne weitere Bearbeitung vor. Diese Studie, die nach intensiver Abstimmung mit der UNESCO erstellt wurde, empfiehlt eindeutig die Untertunnelung der Gleisanlagen als optimale Lösung.

Die jüngste Entscheidung des Bundesverkehrsministers, erneut eine Überprüfung der Kostenoptimierung zu verlangen, stellt eine reine Zeitverzögerung dar. Angesichts der kontinuierlich steigenden Baukosten, die deutlich über der Inflationsrate liegen, ist nicht zu erwarten, dass diese Kostenoptimierung tatsächlich zu einer Einsparung von Steuermitteln führt. Im Gegenteil: Jede in der Planung optimierte Kosteneinsparung wird durch die Verzögerungen und die damit verbundenen Baukostensteigerungen wieder aufgezehrt.

Die CDU-Fraktion sieht es daher als unerlässlich an, erneut und mit Nachdruck die rasche Umsetzung der Baumaßnahmen zu fordern, um die Verkehrssituation in Rüdesheim nachhaltig zu verbessern.

Begründung der Dringlichkeit

Die Entscheidung des BMDV wurde erst durch die Berichterstattung des Wiesbadener Kuriers vom 17.08.2024 bekannt, sodass die Antragstellung nicht vor Ablauf der regulären Antragsfrist erfolgen konnte. Aufgrund der wiederholten Verzögerungen in diesem eminent wichtigen Projekt ist eine umgehende Positionierung des Kreistags geboten.



Joachim Reimann
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Anlage 2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Mainzer Allee 17-19
65232 Taunusstein
Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

Tel. (06128) 2467 12, Fax: 2467 20
E-Mail: kontakt@spdfraktion-rtk.de
Geschäftsführerin: Wendy Penk



Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

19/24

Taunusstein, den 26. August 2024

Sehr geehrter Herr Stolz,

bitte berücksichtigen Sie den nachstehenden Dringlichkeitsantrag bei der nächsten Kreistagssitzung am Dienstag, den 3. September. Herzlichen Dank.

Daniel Bauer
Fraktionsvorsitzender

78 27/08/2024

Dringlichkeitsantrag zur ganzjährigen Sperrung der Stillwasserflächen im Bereich der Illmenaue/Fulderaue für Wassersport.

Hintergrund:

Ab Ende Juli 2024 ist das Befahren des Naturschutzgebietes Fulderaue/Ilmenau ganzjährig gesperrt. Das hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) in Neustadt in einer Verordnung verboten. Weder Motorboote noch Segler, Kajak- oder SUP-Sportler sind dort erlaubt. Die zuständige Landesbehörde begründet das Verbot mit dem Schutz von Wasservögeln.

Bislang war das Gebiet nur von 15. Oktober bis 31. März gesperrt. Die betroffenen Vereine wurden im Vorfeld über die Verfügung nicht informiert oder angehört. Besonders hart trifft das Verbot die Ruder- und Kanuvereine. Das Training in den Stillgewässern ist Voraussetzung für den Einstieg in diesen Wassersportarten. Eine Sperrung wäre für den Wassersportverein Geisenheim „das Ende des traditionellen Vereins, der seit 1912 existiert“, so der Vorsitzende des Wassersportvereins (WSV) Geisenheim. Die Vorsitzende des Rüdesheimer Yacht-Clubs (RYC) betont, dass die Betroffenen „einen sinnvollen Ausgleich zwischen Naturschutzinteressen und den Bedürfnissen der Wassersportler“ anstreben.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet den Kreisausschuss, seine Unterstützung von den traditionsreichen Wassersportvereinen im Rheingau zu dokumentieren, in dem er:

- mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) Kontakt aufnimmt, um die Sorgen und Existenzängste der Wassersportvereine anlässlich der neuen Verordnung im betroffenen Gebiet darzustellen, mit dem Ziel, einen sinnvollen Ausgleich zwischen Naturschutzinteressen und den Bedürfnissen der Wassersportler in Aussicht zu stellen.



Kreistagsfraktion

Herrn
 Kreistagsvorsitzenden
 André Stolz
 Heimbacher Str. 7
 65307 Bad Schwalbach

20/24

Taunusstein, d. 27.08.24

Sehr geehrter Herr Stolz,
 die FDP-Kreistagsfraktion bittet Sie, dem Kreistag folgenden **Dringlichkeitsantrag** zur Beschlussfassung vorzulegen:

97
 27/08/24

Sperrung der Stillgewässer im NSG „Fulder Aue - Ilmen Aue“

Mit Allgemeinverfügung der rheinland-pfälzischen Genehmigungsdirektion SÜD (SGD) v. 23. Juli 2024 erfolgte zum Schutz der Brut-, Zug- und Rastvogelarten im Naturschutzgebiet und unter der Auflage des sofortigen Vollzugs eine weitreichende Nutzungsuntersagung. Demnach ist das Befahren der Gewässer durch Wassersportler bzw. jeglicher Art von Booten vom 1. April bis zum 14. Oktober untersagt.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert die rheinland-pfälzische Landesregierung dazu auf, bei der SGD die umgehende Aufhebung der Schutzanordnung zu veranlassen.

Begründung:

1. Mit der Schutzanordnung wurde für alle Betroffenen völlig unvorbereitet und ad hoc eine Entscheidung umgesetzt, die es Wassersportlern wie z.B. Paddlern, Kanu- und Ruderbootfahrern in keiner Form mehr erlaubt, ihre Freizeit in dem stillgelegten Bereich des Flusses zu verbringen.
2. Für die Wassersportvereine bedeutet der damit verbundene ersatzlose Wegfall von Trainingsmöglichkeiten eine Bedrohung ihrer Existenz. Dies gilt insbesondere für den WSV Geisenheim, der seit 1912 besteht und zudem seit Jahrzehnten eine Kooperation mit der Rheingauschule Geisenheim pflegt. Mit dem Verbot werden somit auch die Wassersportangebote der Schule entfallen, die auch schon mehrfach zu sportlichen Erfolgen geführt haben.
3. Weiterhin sind Bootsverleiher und Ausbilder durch das Befahrensverbot in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet.
4. Es ist zudem zu befürchten, dass das Verbot einen Verlagerungseffekt hervorrufen wird, weil Wassersportler in andere Stillgewässer wie beispielsweise in die Mariannenaue ausweichen und in Konsequenz dessen weitere Verbote zu befürchten sind.
5. Der Kreistag hegt durchaus Verständnis dafür, wenn Erfordernissen des Naturschutzes Rechnung getragen werden muss, sieht dies aber im Falle des NSG „Fulder Aue- Ilmen Aue“ durch die bisher gültige Sperrung vom dem 15. Oktober bis zum 31. März gewährleistet. Im Rahmen dieser Regelung hat sich das Areal trotz jahrzehntelanger Nutzung durch die Wassersportler (der Ruderverein Geisenheim existiert seit 1912) zu einem ökologisch vorbildlichen Gebiet entwickelt. Eine nunmehr ganzjährige Sperrung ist deshalb nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Scholl, Fraktionsvorsitzender

A. Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung		
1.	Gebäude von mehr als 22 m Höhe im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 2 der Hessischen Bauordnung	10
2.	Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe über der Geländeoberfläche im Mittel und eigener Löschwasserversorgung für den Objektschutz	1
3.	Gebäude mit mehr als 1 600 m ² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude	168
4.	Verkaufsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen vom 13. Juni 2018 (StAnz. S. 831) Anhang 23 - § 1 der Hessischen Richtlinien über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen mehr als 2 000 m ² Grundfläche haben	10
5.	Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3 000 m ² Grundfläche	16
6.a)	Versammlungsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 24 - § 1 der Hessischen Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben	237
6.b)	Versammlungsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 24 - § 1 der Hessischen Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung im Freien mit Szenenflächen sowie Freisportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine Fliegenden Bauten sind, und insgesamt mehr als 1 000 Besucher fassen	10
7.a)	Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn Nutzungseinheiten einzeln für mehr als sechs Personen bestimmt sind.	21
7.b)	Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn Nutzungseinheiten für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind	0
7.c)	Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn Nutzungseinheiten einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind	75
8.	Krankenhäuser	59
9.	sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen	43
10.a)	Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mit mehr als 40 Plätzen	119
10.b)	Tageseinrichtungen für sonstige Personen, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt sind	18
11.a)	Schank- und Speisegaststätten mit insgesamt mehr als 120 m ² Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70 m ² Grundfläche	102
11.b)	Beherbergungsbetriebe nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 22 - § 1 der Hessischen Beherbergungsstätten-Richtlinie - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung mit mehr als 30 Gastbetten (Schlafplätzen)	113
11.c)	Spielhallen mit mehr als 150 m ² Grundfläche	10
12.	Schulen nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 25 – Nr. 1 der Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung Hochschulen und ähnliche Einrichtungen	157
13.	Garagen nach § 1 Abs. 8 Nr. 3 der Garagenverordnung vom 17. November 2014 (GVBl. S. 286),	36

14.	Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen	2
15.	Zelt-, Camping- und Wochenendplätze	4
16.	Freizeit- und Vergnügungsparks	1
17.	Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m	2
18.	Sonstige bauliche Anlagen oder Räume, durch deren besondere Art oder Nutzung die sie nutzende Personen oder die Allgemeinheit in vergleichbarer Weise gefährdet oder unzumutbar benachteiligt oder belastigt werden, oder wertvolles Kulturgut gefährdet wird, insbesondere spezifische Gewerbe-, Industrie- oder Infrastrukturobjekte, wie	
a)	Bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang mit oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist, mit Ausnahme von Tankstellen	17
b)	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer oder pharmazeutischer Stoffe, toxische Stoffe oder Kunststoffe mit Ausnahme von Apotheken und Drogerien	15
c)	Betriebe der Holzverarbeitung und Betriebe der Textil- oder Papierverarbeitung oder Mühlenbetriebe mit jeweils mehr als 800 m ² Nutzfläche	85
d)	Bauliche Anlagen, die der Genehmigungspflicht nach den §§ 10 und 12 des Strahlenschutzgesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), unterliegen und der Gefahrengruppe IIA nach Kap. 2.1 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 zuzuordnen sind,	3
e)	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 2 bis 4 nach dem § 7 des Gentechnikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2421), oder biotechnische Einrichtungen der Risikogruppen 2 bis 4 nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)	1
f)	Betriebsbereiche nach § 2 Nr. 1 bis 3 der Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)	0
g)	Tunnelanlagen für den öffentlichen Verkehr mit mehr als 1 000 m Länge	2
h)	Unterirdische Verkehrsanlagen	0
i)	Bauliche Anlagen der Landwirtschaft, mit eigener Löschwasserversorgung für den Objektschutz mit Ausnahme angeschlossener Wohngebäude	37
j)	Abfallverbrennungsanlagen nach § 1 der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 1021, 1044, 3754)	0
B. Objekte, die unter A. nicht aufgeführt sind und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden ist.		471
Gesamt		1845

Sandro Zehner
Landrat

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Herrn Bundesminister Dr. Volker Wissing
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bad Schwalbach, 26. August 2024

Beseitigung Bahnübergang Rüdesheim

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Wissing,

zuletzt habe ich mich im Oktober 2023 mit der Bitte an Sie gewandt, die Machbarkeitsstudie für eine alternative Güterverkehrsstrasse mit dem Titel „Infrastrukturelle Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrhein: Ziernetz II“ um einige Aspekte zu ergänzen und damit den Bau einer neuen Güterverkehrsstrasse zu ermöglichen. Damit kann langfristig das Ziel erreicht werden, die Bewohner im Mittelrheintal vom Schienenlärm und von den langen Schließzeiten der Schranken zu entlasten.

In dem Schreiben habe ich auch mein Erstaunen darüber zum Ausdruck gebracht, dass noch keine Entscheidung zum Umbau des Bahnübergangs in Rüdesheim getroffen wurde. Nun habe ich aus der Presse erfahren, dass auch der Umbau des Bahnübergangs in Rüdesheim, der mittelfristig eine Entlastung bringen könnte, in weite Ferne gerückt ist.

Der Bahnübergang Rüdesheim ist ein Nadelöhr im Verkehrsnetz des Rheingau-Taunus-Kreises. Er ist ein wesentliches Hindernis auf der rechtsrheinischen Bahnlinie, an dem aufgrund der dichten Zugfolge sowohl die Einwohner des Rheingau-Taunus-Kreises als auch mehr als eine Million Touristen, die Rüdesheim jährlich besuchen, lange stehen.

Als die Planungen für die Bundesgartenschau im Mittelrheintal vor acht Jahren begannen, bin ich davon ausgegangen, dass der Bahnübergang bis zum Jahr 2029, dem Jahr der Ausrichtung der Bundesgartenschau, beseitigt sein wird. Im Zuge der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für einen Umbau durch Hessen Mobil ist deutlich geworden, dass die Realisierung erst in den 2030-er Jahren beginnen wird. Vor zwei Jahren wurde dann ein wichtiger Meilenstein erreicht, und die Machbarkeitsuntersuchung für den Umbau des Bahnübergangs wurde Ihnen von Hessen Mobil vorgelegt.

Nun haben Sie die in einem zehnjährigen Planungsprozess von Hessen Mobil erarbeitete Machbarkeitsstudie nach zwei Jahren Prüfzeit an Hessen Mobil mit der Bitte um Neubewertung der Ergebnisse zurückgegeben. Als Gründe dafür wurden in der Presse die Themen Finanzierung des Umbaus und Sperrzeiten der B 42 genannt.

Diese Aspekte wurden in der Machbarkeitsstudie bereits intensiv und umfassend untersucht und diskutiert. Sicherlich ist eine Überführung des Straßenbauwerks die finanziell günstigere Lösung, sie ist aber mit dem Weiterbestehen des Oberen Mittelrheintals nicht vereinbar. Aus Richtung Rheinhessen in den Rheingau gesehen, soll nicht ein Verkehrsbauwerk zur Bahnüberführung als erstes sichtbar sein, sondern die Weinberge des Rheingaus. An dieser Einschätzung wird sich auch nach erneuter Prüfung nichts ändern. Auch die mit der Unterführung verbundenen längeren Sperrzeiten der B 42 sind bekannt und wurden im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung kommuniziert.

Nachdem 2012 der Bahntunnel für Rüdesheim gescheitert ist, in darauffolgenden zehn Jahren eine Machbarkeitsstudie für den Umbau des Bahnübergangs erarbeitet wurde, muss nun eine Entscheidung getroffen werden. Allein aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist die Übernahme von politischer Verantwortung jetzt dringend geboten: Inflationsbedingt wird jede weitere Verzögerung für Mehrkosten sorgen und den Verdruss der Menschen vor Ort gegenüber ihrem Staat weiter steigern.

Alle Argumente und Ergebnisse liegen auf dem Tisch und ich bitte Sie dringend darum, umgehend mit der Planung für die Bahnunterführung zu beginnen. Sonst befürchte ich, dass die Menschen in Rüdesheim und die Touristen im Rheingau noch 2040 lange vor geschlossenen Schranken stehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

